

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>15. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>19.10.2010</b>
vom: 21.09.2010	Vorlage Nr.:	<b>529</b>
eingegangen: 21.09.2010	TOP:	<b>19</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 3</b>
<b>Einrichtung weiterer Bildungshäuser</b>		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, das Thema in einer Sitzung des Schulbeirates zu behandeln und gegebenenfalls in der Arbeitsgruppe Schulentwicklung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Seit dem Jahr 2007 arbeitet das Bildungshaus „Tullaschule/Kindergarten St. Bernhard“ sehr erfolgreich. Gegenwärtig finden aufgrund der Ausschreibung des Kultusministeriums Gespräche zwischen weiteren interessierten Partnern statt.

Für die neue Schule im Gebiet Südstadt-Ost, die voraussichtlich im Jahr 2014 ihren Betrieb aufnimmt, werden bereits jetzt Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt geführt, wie die frühkindliche Bildung mit der dort angesiedelten Kindertagesstätte erfolgreich gestaltet werden kann. Die Ausschreibung für die Trägerschaft der KITA wird u. a. beinhalten, dass diese in Form eines Bildungshauses geführt werden soll.

**1. Das Thema „Bildungshäuser“ wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gesetzt.**

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, das Thema in einer Sitzung des Schulbeirates zu behandeln und gegebenenfalls in der Arbeitsgruppe Schulentwicklung vorzubereiten.

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, baldigst zu prüfen, welche Schulen neben dem bereits eingerichteten Bildungshaus geeignet wären, mit bereits bestehenden oder ggf. neu zu gründenden Kindertagesstätten zu kooperieren, um Bildungshäuser zu etablieren.**

Das Schul- und Sportamt und die Sozial- und Jugendbehörde sind mit dem Staatlichen Schulamt in intensivem Kontakt. Unabdingbare Voraussetzung zur Etablierung eines Bildungshauses ist die Bereitschaft der jeweiligen Schule und der Kindertagesstätte.

**3. Die Verwaltung wird beauftragt, zugleich zu prüfen, ob bzw. welche baulichen Maßnahmen notwendig wären, um dort Bildungshäuser einzurichten.**

Um ein Bildungshaus einrichten zu können, müssen pädagogische Kriterien wie gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen, regelmäßige und strukturierte Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte sowie flexible Einschulungstermine erfüllt sein. Bauliche Maßnahmen sind grundsätzlich nicht erforderlich.

**4. Die Verwaltung wird beauftragt, zugleich zu prüfen, ob für die ggf. in diesen Bildungshäusern tätigen Erzieherinnen und Erzieher neu zu entwickelnde Fortbildungskonzepte notwendig wären oder ob bestehende Fortbildungskonzepte genutzt werden können.**

Die beteiligten Ämter prüfen gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, ob Anpassungen erforderlich sind.